

### Anlage 3

zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ für den Versorgungsbereich der AggerEnergie GmbH  
im Gemeindegebiet Marienheide  
gültig ab 01.01.2014

#### Preisliste Wasserhausanschluss

(Preise zzgl. MwSt.)

	Anschlussnennweite DN 25	Anschlussnennweite DN 50	Anschlussnennweite > DN 50
<b>1. Baukostenzuschuss</b>	1,46 €/m <sup>2</sup>		
Maßstab ist die Grundstücksfläche. Erhöhungsfaktoren bei:			
1.1 Bei eingeschossiger Bebaubarkeit	1,00		
1.2 Bei zweigeschossiger Bebaubarkeit	1,25		
1.3 > zweigeschossiger Bebaubarkeit, Gewerbe- und Industriegrundstücke: Angaben aus Satzung oder Preislisten entnehmen			
<b>2. Hausanschluss</b>			
2.1 Grundpreis	460 €	Sonderberechnung	
2.2 Längenpreis	10 €/m		
<b>3. Wählleistungen</b>	Anschlussnennweite DN 25	Anschlussnennweite DN 50	Anschlussnennweite > DN 50
3.1 Rohrgraben in befestigter Oberfläche	100 €/m		Sonderberechnung
3.2 Rohrgraben unbefestigte Oberfläche	70 €/m		
3.3 Kopfloch befestigte Oberfläche	550 €/Stück		
3.4 Kopfloch unbefestigte Oberfläche	400 €/Stück		
3.5 Mauerdurchbruch im Mauerwerk	125 €/Stück		
3.6 Mauerdurchbruch in Bruchsteinen	235 €/Stück		
3.7 Mehrspartenhauseinführung	430 €/Stück	Sonderberechnung	
3.8 Futterrohr für Mehrspartenhauseinführung	75 €/Stück		
3.9 Hauseinführung in Sonderlänge	Sonderberechnung		
<b>4. Sonstiges</b>			
4.1 Nachlass bei Anschlussherstellung gleichzeitig mit einem Gasanschluss	50 €		
4.2 Zusatzkosten pro Anfahrt bei Montageunterbrechung	68 €		

Erläuterungen:

- 2.1 Der Grundpreis beinhaltet das Material und die Montage des Hausanschlusses im öffentlichen Bereich einschließlich einer Standard-Hauseinführung sowie die Zählererstsetzung.
- 2.2 Der Grundpreis beinhaltet keine Rohrgraben und Oberflächenarbeiten. Diese können auf Kundenwunsch als Wahlleistung gesondert beauftragt werden.
- 2.3 Der Längspreis berücksichtigt das Material und die Montage der Anschlussleitung zwischen Grundstücksgrenze und Außenkante Mauerwerk.
- 3.1 Der Preis gilt für Rohrgräben in normaler bituminöser oder gepflasterter Oberfläche. Nicht enthalten sind das Entfernen und der Ersatz von aufwändigen Oberflächengestaltungen.
- 3.2 Der Preis berücksichtigt Rohrgräben in unbefestigter Oberfläche, wie z.B. in Wiesen, Wegen oder Gartengrundstücken bei überwiegender maschineller Herstellung in den Bodenklassen 3-5. Nicht enthalten sind das Entfernen und der Ersatz von Pflanzen, Sträuchern und Bäumen.
- 3.3 Die Kopflöcher sind zur Anbindung des Hausanschlusses an die Hauptleitung erforderlich. Preislich sind auch Grundaufwendungen für den Tiefbauunternehmer berücksichtigt.
- 3.4 Es gilt Pkt. 3.3 sinngemäß.
- 3.5 Der Preis berücksichtigt die Herstellung und das anschließende Verschließen des Mauerdurchbruches in aus Mauersteinen oder Beton hergestellten bis zu 40 cm starken senkrechten Wänden, innen ohne Anstreicher- und Fliesenarbeiten, außen einschl. Bitumenanstrich.
- 3.6 Wie Pkt. 3.5 , jedoch in Bruchsteinmauerwerk bis 60 cm Stärke
- 3.7 Der Preis berücksichtigt das Material. Die Einbauvoraussetzungen müssen bauseits genau eingehalten werden.
- 3.8 Empfohlene Ergänzung zur Mehrspartenhauseinführung. Preis gilt ab Lager Gummersbach.
- 3.9 Nur mit Zustimmung des Baubezirkes als objektbezogene Bestellung nach Vereinbarung. Die Einbauvoraussetzungen müssen bauseits genau eingehalten werden.
- 4.1 Nachlass gilt in den von der AggerEnergie mit Wasser versorgten Gebieten in Engelskirchen, Marienheide und Wiehl, wenn der Wasserhausanschluss gleichzeitig mit einem Gashausanschluss hergestellt wird.
- 4.2 Für vom Kunden gewünschte oder verursachte Teilverlegungen.